

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe in den neuen Bundesländern schaffen

In den neuen Bundesländern wird für 1992 eine wachsende Zahl von Arbeitslosen erwartet. Eine Hauptursache ist fehlende Investitionstätigkeit im produzierenden Gewerbe.

Für wirtschaftlich lebensfähige Länder und Regionen ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe unabdingbar. Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt ihre Mitwirkungspflicht bei der Umstrukturierung und Modernisierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern als Bedingung des Entstehens wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe aktiv wahrzunehmen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- In den neuen Bundesländern eine aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben, die in kurzer Zeit wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen läßt;
- eine Konzeption der wirtschaftlichen Aktivitäten der Bundesregierung vorzulegen, aus der auch deutlich wird, von welcher Perspektive für die Entwicklung der Wirtschaft im Osten Deutschlands sich die Bundesregierung leiten läßt;
- einen entsprechenden Auftrag zur Wahrnehmung der unternehmerischen Verantwortung der Treuhandanstalt zur Strukturanpassung, zur technischen Modernisierung und Erhaltung von Wirtschaftsstandorten in den ostdeutschen Regionen auszugestalten, der die Nutzung von Initiativen und Erfahrungen der Belegschaften zu Fragen der Investitionsrealisierung und technologischen Erneuerung einschließt;
- die Wirksamkeit der Treuhandanstalt bei der Verwertung des ehemaligen „volkseigenen Vermögens“ durch Transparenz der Entscheidungen der Treuhandanstalt, insbesondere die jeweiligen Anbahnungen über Verpflichtungen zum Erhalt von

Arbeitsplätzen für die Betroffenen in den Betrieben zu erhöhen und die Mitberatungsrechte der Betriebsräte zu gewährleisten;

- die gesellschaftliche Kompetenz der Entscheidungen der Treuhandanstalt durch die Regelung der entsprechenden gewerkschaftlichen Mitbestimmung im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, in den Niederlassungen und in den Länderbeiräten zu erhöhen;
- Unterstützung bei der Ausarbeitung marktfähiger Unternehmenskonzepte der Betriebe zu gewähren und mit Management zu ihrer Umsetzung zu helfen;
- Belegschaftsübernahmen zu fördern. Dazu ist es erforderlich, bestehende gesetzliche Regelungen auszugestalten, finanzielle Hilfen für die entstehenden Arbeitsplätze einzuräumen und die technologische Erneuerung auch in diesen Unternehmen zu fördern;
- die Weiterführung nicht kurzfristig privatisierungsfähiger Unternehmen und Unternehmensbereichen mit branchenstruktureller Bedeutung als Bundesunternehmen vorzubereiten;

bei der Investitionsförderung

- wegen der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Investitionsanreize und Investitionsbedingungen mit dem Ziel eines möglichst kurzfristigen Entstehens wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze weiter zu verbessern;
- die Regelungen zur Bindung des Verkaufs von Unternehmen an die Durchführung von Investitionen und die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zwingend zu gewährleisten;
- die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu unterstützen, darunter auch ehemals militärisch genutzte Flächen, die Eigentum des Bundes sind;
- Hemmnisse für die Investitionstätigkeit durch den Abbau institutioneller und administrativer Engpässe zu beseitigen;
- ein schnelles und effizientes Handeln der Behörden und Verwaltungen für alle mit Investitionen zusammenhängenden Fragen zu gewährleisten;
- die personelle Ausstattung der örtlichen Verwaltungen kurzfristig, insbesondere der Ämter für die Regelungen offener Vermögensfragen und der Grundbuchämter zu erhöhen;
- die Hemmnisse bei der Klärung von Eigentumsfragen und offenen Vermögensfragen für die Investitionsobjekte zu beschleunigen; eine eindeutige Regelung zur Entschädigung vor Rückgabe bei Investitionsfragen ohne jede Einschränkungen zu veranlassen; Entscheidungsprozesse, wie die Erteilung von Genehmigungen, in wesentlich kürzeren Fristen als bisher zu gewährleisten;

bei der Regionalförderung

- die Ausarbeitung und Realisierung von konkreten Struktur- und Förderprogrammen für Problemregionen zu unterstützen.

Das betrifft insbesondere Regionen, die gegenwärtig kaum über eigene wirtschaftliche Grundlagen verfügen, wie das Mansfelder Land, die Oberlausitz, der Bitterfelder Raum, das Gebiet um Cottbus/Hoyerswerda und strukturschwache ländliche Räume besonders in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern;

- die Schaffung von Entwicklungszentren und Planungsgesellschaften in den Regionen, Gemeinden und Kreisen zu unterstützen, die Projekte zur Strukturveränderung und Wirtschaftsförderung erarbeiten, bündeln und deren Realisierung begleiten, um den Investoren die Ansiedlung zu erleichtern;
- das Programm „Aufschwung Ost“ in ein Wirtschaftförderungsprogramm der ostdeutschen Regionen zu überführen, das allen Regionen über ein eigenes produzierendes Gewerbe wirtschaftliche Entwicklungschancen eröffnet;
- in die entsprechend dem Programm „Aufschwung Ost“ zu bildenden Aufbaustäbe das regionale Engagement und die Kompetenz durch das Einbeziehen von Vertretern von Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Verbänden und ihre demokratische Mitwirkung zu erhöhen;
- die Kommunalisierung des ehemaligen „volkseigenen Vermögens“, wie der Energiewirtschaft, zu befördern, damit regionale Verantwortung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen wahrgenommen werden kann;

eine Aufgliederung eines Teils der Fördermittel auf die Kommunen und Kreise vorzunehmen zur gezielten Beseitigung regionaler Engpässe;

bei der Förderung des Absatzes ostdeutscher Erzeugnisse

- politische Entscheidungen zur Sicherung von Marktanteilen ostdeutscher Erzeugnisse zu treffen. Das betrifft insbesondere die Einbindung der Erzeugnisse der neuen Bundesländer in Vereinbarungen zum europäischen Binnenmarkt, wie in der Stahlerzeugung, bei chemischen Erzeugnissen, Textilien, landwirtschaftlichen Erzeugnissen; sowie die Verbindung der Förderung von Vertriebsgruppen mit befristeten Auflagen für den Anteil des Handels mit Landeserzeugnissen;
- bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie von Aufträgen öffentlicher Unternehmen im gesamten Bundesgebiet direkte Zuweisungen, Sonderkonditionen, Quotierungen für die anteilige Auftragsvergabe an Unternehmen aus den neuen Bundesländern bis zur Schaffung der entsprechenden Entspannung des Arbeitsmarktes anzuwenden;
- die erforderliche Überwindung des strukturellen Rückstandes der ostdeutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft bezüglich der Absatz- und Vermarktungsorganisation zu unterstützen, damit baldigst Normalität beim Absatz von Agrarprodukten aus den neuen Bundesländern eintritt. Dazu ist das Marktstrukturgesetz nicht erst ab 1. Januar 1994 (gemäß Einigungsvertrag, Anlage I), sondern bereits im 1. Halbjahr 1992 in Kraft zu

setzen und zugleich die Absatzförderung gemäß Absatzfonds-gesetz durch Erhöhung des zeitweiligen Bundeszuschusses zum Absatzfonds gezielt zu verstärken;

für die technische Erneuerung

- vorhandene Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen durch den Bundeshaushalt zu fördern, damit sie die Unternehmen wirksam bei der notwendigen technischen Erneuerung und Umprofilierung der Produktlinien unterstützen können. Dem infolge der ohne Übergangszeit erfolgten Einstellung der Finanzierung dieser Einrichtungen durch den Haushalt sowie unter den Bedingungen des akuten Geldmangels der Betriebe, Kommunen und neuen Bundesländer bereits erfolgten Abbau der Kapazitäten auf ein Drittel sollte durch zeitweilige Übergangsfinanzierung begegnet werden. Insbesondere sollte den in der Marktwirtschaft noch unerfahrenen Instituten die Chancen gegeben werden, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Einrichtungen aus den alten Bundesländern herzustellen;
- Bundeseinrichtungen zu beauftragen, die Erlangung der Marktfähigkeit von Erzeugnissen aus den neuen Bundesländern zu unterstützen;

beim Ausbau der Infrastruktur

- ein öffentliches Ausgabenprogramm zur Sicherung der Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern aufzulegen. Im Mittelpunkt sollten stehen:
 - eine Beschleunigung des Ausbaus der Infrastruktur zur Erhöhung der Standortqualität strukturschwacher Regionen;
 - die Beseitigung der ökologischen Altlasten, insbesondere beim Trinkwasser, Abwasser und der Luftreinhaltung;
 - die Stadtsanierung, Wohnungserhaltung, Verbesserung des Wohnumfeldes, die Modernisierung von Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen.

Bonn, den 8. Januar 1992

Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)

Dr. Gregor Gysi und Gruppe